

Bauernopfer oder gewiefter Finanzjongleur?

Statt Kontrollen gab es blindes Vertrauen beim AZV – Finanzgeschäfte liegen im Nebel

Landkreis. (alf) Für Prozessbeobachter ist der Strafprozess vor der 7. Strafkammer des Landgerichts Regensburg unter Vorsitz von Richterin Dr. Bettina Mielke gegen den heute 71-jährigen früheren 2. Bürgermeister von Mintraching und Vorstandsvorsitzenden der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal (VBA) Hans-Joachim St. ein Buch mit sieben Siegeln.

Während er sich als Bauernopfer durch die Finanzmisere des Verbandes sieht, geht die Staatsanwaltschaft davon aus, dass er unbefugt in 160 Fällen an der Börse mit hochspekulativen Wertpapieren jonglierte und hierdurch ein Gefähr-

dungsschaden von über 82 Millionen Euro eintrat.

Nicht zu beanstanden

In den Augen seines Verteidigers Hubertus Höck (München) waren die Transaktionen an der Börse nicht zu beanstanden und schon gar nicht strafrechtlich relevant. Damals waren den Kommunen weite Handlungsspielräume in den Grenzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingeräumt. Diese habe sein Mandant beachtet. Die spätere Entwicklung auf dem Aktienmarkt und damit einhergehenden Verluste haben mit Spekulation nichts zu tun.

Auch die am zweiten Verhandlungstag gehörten Zeugen konnten

so gut wie nichts zur Aufhellung der damaligen Geschäfte beitragen. Hubert A., seit 2008 Nachfolger des Angeklagten auf dem Vorstandssessel, hatte keine Ahnung, was vor seiner Berufung zum Vorsitzenden abgelaufen ist. Aber auch nach seiner Amtseinführung war er froh, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, dass sich der Angeklagte selbst nach Vorlage des niederschmetternden Prüfungsberichtes „weiter um diese Dinge kümmern soll“ – um zugleich einzugestehen „von Finanzanlagen habe ich keine Ahnung“. A. war auch Mitglied des Anlagenausschusses, aber nach seinen eigenen Worten „nie dabei“. In die gleiche Kerbe schlug Karl F., der als Angestellter des Verbandes mit im Vorstand saß. Er räumte gleich zu Beginn seiner Vernehmung ein „Ich war nur auf dem Papier Vorstand“. Mit Aktien habe er sich nicht befasst.

Naive Bürgermeister

Ein Sachbearbeiter der Polizei, der in die Ermittlungen eingebunden war, brachte es schließlich auf den Punkt: „Ich hatte den Eindruck, dass die im Verwaltungsrat sitzenden fünf Bürgermeister froh waren, dass es jemanden gab, der sich um die Finanzgeschäfte kümmerte und sie selber wenig damit zu tun hatten. Sie haben sich auf den Angeklagten verlassen, obwohl es nach

den Satzungen und der Gemeindeordnung anders sein sollte“. Bei der Gewährung des Privatdarlehens an den zweiten Angeklagten über 118620 Euro (die bis heute nicht zurückgezahlt wurden) durch St. geht das Verwirrspiel weiter: Während der Angeklagte Dr. Wolfram G. behauptet, die Forderung sei durch Aufrechnung mit Honoraransprüchen erloschen, kann dies die Staatsanwaltschaft nicht nachvollziehen. Ebenso geht es wohl den Richtern am Landgericht Augsburg, wo deshalb ein Zivilprozess anhängig ist.

Dort wurde das Verfahren bis zur Entscheidung im Strafprozess ausgesetzt. Aus der Niederschrift einer nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsrates vom November 2009 geht hervor, dass St. den Rat darüber informiert hat, dass G. eine weit höhere Forderung gegen den VBA besäße. Man habe sich „geeignet“ dass diese mit dem Darlehen verrechnet wird und G. weitere 40000 Euro erhält. Auch Hubert A. – der damals den Vorsitz hatte – konnte nicht sagen, ob sich das Wort „geeignet“ auf die Absprache zwischen St. und G. bezieht oder ob sich der Verwaltungsrat in toto hierüber „geeignet“ hat. Er konnte sich schlicht an diese Sitzung nicht mehr erinnern. Fest steht jedoch, dass der VBA im Anschluss daran den Rechtsweg beschritten hat.

Der Prozess wird fortgesetzt.

